



Antrag

auf Bedarfsfeststellung/Nachweis des Rechtsanspruchs auf Betreuung und Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle

Die Rechtsgrundlage ergibt aus § 62 Abs. 1 SBG VIII i. V. m. § 1 Abs. 2, 3 des KitaG in der zurzeit geltenden Fassung

1. Angaben zum Kind

Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	

1.1 Gewöhnlicher Aufenthalt (Lebensmittelpunkt) des Kindes

bei den Personensorgeberechtigten/einem Personensorgeberechtigten/Eltern

bei anderen Person (Pflegepersonen)

Pkt. 1.2. nur auszufüllen bei Neuaufnahme eines Kindes!

1.2. Wie viel weitere Kinder leben in der Familie, Lebensgemeinschaft?	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			

2. Angaben zum Personensorgeberechtigten (*Mutter, Vater, u.a.*)/Pflegepersonen

2.1. Personensorgeberechtigte/Mutter/ Pflegeperson	2.2. Personensorgeberechtigter/Vater/ Pflegeperson
Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Anschrift: _____ _____	Anschrift: _____ _____
Telefon: _____	Telefon: _____
E-Mail _____	E-Mail _____



2.2. Liegt ein besonderer Förderbedarf vor?**ja****nein**

Falls ja, bitte vorhandene Unterlagen (Bescheid des Sozialhilfeträgers, ärztliches Gutachten u.ä.) vorlegen.

3. Angaben zum Betreuungsbedarf**3.1. Alter des Kindes**

0 - 1 Jahr

Klasse 1 – 4

1 - bis Grundschulalter

Klasse 5 – 6

3.2. Benötigte Betreuung des Kindes pro TagKrippe

bis 6 h

bis 8 h

bis 10 h

Hort

bis 4 h

bis 6 h

bis 8h

Kita

bis 6 h

bis 8 h

bis 10 h

3.3. Ab wann benötigt das Kind diese Betreuung? Datum:**3.4. In welcher Einrichtung soll das Kind untergebracht werden (Name u. Art d. Einrichtung) ?**

Erstwunsch:

Zweitwunsch:

Bitte Punkt 4 nur ausfüllen, wenn Ihr Kind entweder das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die fünfte oder sechste Schuljahrgangsstufe besucht und/oder eine längere Betreuungszeit als vier Stunden (Hort) bzw. sechs Stunden (bis zur Einschulung) benötigt wird.

4. Bedarfsnachweis

Bedarfsnachweis	Personensorgeberechtigte Mutter/Pflegeperson		Personensorgeberechtigter Vater/Pflegeperson	
<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit Regelarbeitszeit	von	bis	von	bis
<input type="checkbox"/> in Ausbildung Regelarbeitszeit	von	bis	von	bis
<input type="checkbox"/> Weiterbildung/Umschulung Regelarbeitszeit	von	bis	von	bis
<input type="checkbox"/> Erwerbssuche				
<input type="checkbox"/> Besonderer Erziehungsbedarf				
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Kinder aus Not- und Sammelunterkünften)				

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir dem Träger der Einrichtung entsprechende Nachweise vorzulegen habe/n. Änderungen in meinen/unseren Verhältnissen, die für die Feststellung des Betreuungsbedarfs sind, habe ich/wir gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

Datum/ Unterschrift Antragstellerin

Datum/ Unterschrift Antragsteller



Vermerk über das Ergebnis der Bedarfsprüfung: (wird vom Träger ausgefüllt)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung

Es besteht ein Rechtsanspruch von bis zu 4h 6h 8h 10h

Es besteht ein Rechtsanspruch von wöchentlich bis zu _____ Stunden.

Stempel vom Träger der Einrichtung

Datum/ Unterschrift Trägervertreter/in

Abschließender Vermerk zur Bedarfsprüfung durch den Leistungsverpflichteten

Der in Pkt. 3.2. angegebene benötigte Betreuungsbedarf wird zum _____ bestätigt.

Der vom Träger festgestellte Betreuungsbedarf wird zum _____ bestätigt.

Der von Träger festgelegte Betreuungsantrag wird von _____ bis _____ bestätigt.

Der beantragte Betreuungsbedarf kann nicht bestätigt werden. In der Anlage erhalten Sie dazu den entsprechenden Bescheid.

Bemerkung zur Rechtsanspruchsprüfung _____

Stempel des Leistungsverpflichteten

Datum/ Unterschrift des Leistungsverpflichteten



Nur ausfüllen, wenn Ihr Kind das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die fünfte oder sechste Schuljahrgangsstufe besucht und/oder eine längere Betreuungszeit als vier Stunden (Hort) bzw. sechs Stunden (bis zur Einschulung) benötigt wird. Bescheinigung des Arbeitgebers/Arbeitsamtes oder Aus-/Weiterbildungsträger zur Vorlage bei dem Träger der Kindertageseinrichtung

Name der aufnehmenden Kindertagesstätte/der Kindertagesstätten:

Name des/r Kindes/r:

1. Personensorgeberechtigte/Mutter

Name, Vorname

Anschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen

Angabe über den Beginn der Tätigkeit	Regelarbeitszeit oder Schichtdienst	Regelarbeits- bzw. Ausbildungszeit Stunden/Woche	Wegezeit (Hin- und Rückfahrt)
Berufstätig ab	von bis		
Ausbildung von bis.....	von bis		
Weiterbildung von bis.....	von bis		
Erwerbssuche (arbeitslos u.a.)	von bis		
Name und Anschrift des Arbeitgebers/Stempel		Datum	Unterschrift

2. Personensorgeberechtigter/Vater

Name, Vorname

Anschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen

Angabe über den Beginn der Tätigkeit	Regelarbeitszeit oder Schichtdienst	Regelarbeits- bzw. Ausbildungszeit Stunden/Woche	Wegezeit (Hin- und Rückfahrt)
Berufstätig ab	von bis		
Ausbildung von bis.....	von bis		
Weiterbildung von bis.....	von bis		
Erwerbssuche (arbeitslos u.a.)	von bis		
Name und Anschrift des Arbeitgebers/Stempel		Datum	Unterschrift



Merkblatt

zum Antrag auf Bedarfsfeststellung/ Nachweis des Rechtsanspruchs auf Betreuung und Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle

1. Rechtsgrundlage

1.1. Rechtsanspruch lt. § 1 (2) + (3) KitaG

Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr (nach dem 1. Geburtstag) bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe haben einen **Rechtsanspruch** auf einen Kindertagesstättenplatz (Kernrechtsanspruch). Der Anspruch ist für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung mit einer Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden und für Kinder im Grundschulalter mit einer Mindestbetreuungszeit von vier Stunden erfüllt.

1.2. Bedingter Rechtsanspruch lt. § 1 (3) KitaG

Ein bedingter Rechtsanspruch liegt vor, wenn die in Punkt 1.1. genannten Kinder einen längeren als o. g. Anspruch haben und wenn ihre familiäre Situation die Tagesbetreuung erforderlich macht. Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr und Kinder ab der fünften Schuljahrgangsstufe haben einen bedingten Rechtsanspruch wenn die familiäre Situation so geprägt ist, dass Tagesbetreuung erforderlich ist.

1.3. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 22, 23, 24, 26 SGB VIII, §§1, 12 Kita- Gesetz des Landes Brandenburg in der zurzeit geltenden Fassung. Für den Schutz personenbezogener Daten bei ihrer Erhebung, Verarbeitung und Verwaltung gelten § 35 SGB I, §§ 67 bis 85 SGB X sowie §§ 61 bis 68 SGB VIII.

1.4. Mitwirkungspflicht

Die Verpflichtung zur Angabe der erbetenen Daten ergibt sich aus den §§ 66 ff. SGB I.

Folgen fehlender Mitwirkung (§66 Abs. 1 SGB I):

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind.

§66 Abs. 3 SGB I:

Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

2. Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Bedarfsfeststellung und Aufnahme eines Kindes

1. Seite des Antrages→ allgemein personenbezogene Angaben

Punkt 1 „Angaben zum Kind“ bis

Punkt 2.2. „Angaben zum Personensorgeberechtigten/Vater/Mutter“ sind notwendig für

- die Erfassung der familiären Situation,
- die Berücksichtigung weiterer Kinder, die im Haushalt leben und für
- die Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten/Vater/Mutter im Notfall.

Punkt 1.3. „Liegt ein besonderer Förderbedarf vor?“

Einen besonderen Förderbedarf haben Kinder, die gemäß §§ 27, 35 a SGB VIII oder gemäß §§ 39, 40 BSHG eine spezielle Einrichtung benötigen oder der Sozialhilfeträger die Kostenübernahme gewährleistet. Grundlage der Berücksichtigung eines besonderen Förderbedarfs ist eine schriftlicher Bescheid

- vom Sozialhilfeträger für Behinderungen gemäß BSHG,
- vom Jugendhilfeträger für Behinderungen/ Benachteiligt **Nur ausfüllen, wenn Ihr Kind das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die fünfte oder sechste Schuljahrgangsstufe besucht und/oder eine längere Betreuungszeit als vier Stunden (Hort) bzw. sechs Stunden (bis zur Einschulung) benötigt wird.**

Bescheinigung des Arbeitgebers/Arbeitsamtes oder Aus-/Weiterbildungsträger zur Vorlage bei dem Träger der Kindertageseinrichtung